

Personalwesen Nr. 1

Zeitvorgabe: 120 Minuten
Anforderung: schriftliche Abschlussprüfung VAL/Grundkenntnisse FHVD

Sachverhalt 1

Bernd Schneider soll am 01.08.dieses Jahres bei der Landeshauptstadt Kiel zum Beamten – mit der Amtsbezeichnung Stadtinspektor - ernannt werden. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind durch das Bestehen der Laufbahnprüfung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung erfüllt.

Aufgabe:

Fertigen Sie die Ernennungsurkunde zum 01.08.d.J. und erläutern Sie kurz den Inhalt der Ernennungsurkunde unter Nennung der Rechtsgrundlagen. Beachten Sie, dass der 01.08.d.J. kalendermäßig auf keinen Werktag fällt und die Ernennungsurkunde vorher ausgehändigt werden soll.

Sachverhalt 2

Fr. Dörte Plamberg (P) ist derzeit 29 Jahre alt und hat mit Wirkung vom 01.06.d.J. mit dem Kreis B. einen Arbeitsvertrag als Betriebswirtin abgeschlossen.

P. ist derzeit bei einer Bank tätig.

In Hinblick auf ihre Tätigkeit beim Kreis B. ist Fr. P. in die Gewerkschaft ver.di eingetreten.

Von ihrem zukünftigen Arbeitgeber ist P. aus dem Vorstellungsgespräch bekannt, dass dieser Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein ist.

In dem Arbeitsvertrag (AV), den P. zur Unterschriftsleistung erhalten hat, ist unter anderem eine Probezeit von 4 Monaten und eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 11 vorgesehen.

Im Übrigen wird in verschiedenen Formulierungen auf den TV ö. D. verwiesen.

P. stellt sich die Frage, ob der TV ö. D. überhaupt auf ihr Arbeitsverhältnis anzuwenden ist.

Im nächsten Jahr plant P. eine längere Urlaubsreise und möchte daher wissen, welchen Urlaubsanspruch sie im nächsten Jahr hat.

Aufgaben:

1. Prüfen Sie, ob der TV ö.D. auf das Arbeitsverhältnis zwischen Fr. P. und dem Kreis B. Anwendung findet.
2. Prüfen Sie, ob die Vereinbarung einer Probezeit von 4 Monaten rechtlich zulässig ist.
3. Wie viele Urlaubstage stehen Fr. P. in diesem und im nächsten Kalenderjahr nach gesetzlicher und tariflicher Regelung zu? Ermitteln Sie den jeweiligen Anspruch.

Bearbeitungshinweis: Begründen Sie Ihre Ergebnisse unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Sachverhalt 3

Hr. Schraube, geb. am 01.05.1984, ist seit 8 Jahren bei der Fa. Glanz als Arbeiter beschäftigt. Der Firmeninhaber B. hat erfahren, dass Hr. Sch. an den Wochenenden die Einrichtungen seiner Firma benutzt, ohne eine hierfür erforderliche Erlaubnis zu haben, um sich etwas Geld „nebenbei“ zu verdienen. Hr. B. ist entsetzt und möchte schnellstmöglich das Arbeitsverhältnis mit Sch. beenden.

Aufgabe:

Prüfen Sie folgende Beendigungsmöglichkeiten auf ihre rechtliche Durchsetzbarkeit und erläutern Sie, zu welchem Termin das Arbeitsverhältnis mit Sch. beendet werden kann:

- Aufhebungsvertrag
- Ordentliche Kündigung

Gehen Sie davon aus, dass sich dieser Lebenssachverhalt am 30.11.2015 zugetragen hat. Begründen Sie Ihr Ergebnis unter Angabe der Rechtsgrundlagen.